

Steuernummer

Kapitalertragsteuer- Anmeldung **2002**

Finanzamt

Eingangsstempel des Finanzamts

Anmeldung für

0102	Jan.		0502	Mai		0902	Sept.	
0202	Feb.		0602	Juni		1002	Okt.	
0302	März		0702	Juli		1102	Nov.	
0402	April		0802	Aug.		1202	Dez.	

Schuldner / auszahlende Stelle der Kapitalerträge (Anschrift, Telefon):

Es handelt sich um eine geänderte Anmeldung.

Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43 a Abs. 1 EStG (ohne Zinsabschlag) einschl. besonderer Entgelte oder Vorteile i. S. d. § 20 Abs. 2 Nr. 1 EStG				Kapitalertragsteuer (ohne Zinsabschlag)		Solidaritätszuschlag (5,5 %)			
Zeile				für das Kj. / Wj.		EUR	Ct	EUR	Ct
1	Gewinnanteile und Bezüge aufgrund Kapitalherabsetzung (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 EStG) sowie Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 9 EStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 a EStG) einschl. der nach § 3 Nr. 40 EStG steuerfreien Erträge und Bezüge i. S. d. § 8 b Abs. 1 KStG (§ 43 Abs. 1 Satz 3 EStG)								
2	Beträge nach § 44 a Abs. 4 Satz 2, § 43 Abs. 2 EStG	verbleiben		KapSt trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner				
3	€	€	€	25%	33,33%				
4	–	=	–	20%	25%				
5	Zinsen aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG)			für die Zeit vom – bis					
6			€	25%	33,33%				
7	Zu den Zeilen 1 u. 5: Durch Freistellungsbescheinigung freigestellte oder ermäßigt besteuerte Kapitalerträge i. S. d. § 50 d Abs. 3 EStG			€	%*	%*			
8	Einnahmen aus stiller Gesellschaft und aus partiarischen Darlehen (§ 20 Abs. 1 Nr. 4, § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 EStG)			für das Kj. / Wj.					
9	Beträge nach § 44 a EStG	verbleiben		KapSt trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner				
10	€	€	€	25%	33,33%				
11	Außerrechnungsmäßige und rechnungsmäßige Zinsen aus Lebensversicherungen einschließlich fondsgebundenen (§ 20 Abs. 1 Nr. 6, § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 EStG)								
12	Beträge nach § 44 a EStG	verbleiben		KapSt trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner				
13	€	€	€	25%	33,33%				
14	Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe a EStG einschl. der nach § 3 Nr. 40 EStG steuerfreien Erträge und Bezüge i. S. d. § 8 b Abs. 1 KStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 b, § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG)			für das Kj. / Wj.					
15	Beträge nach § 44 a Abs. 4 Satz 2, § 43 Abs. 2 EStG	verbleiben		KapSt trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner				
16	€	€	€	10%	11,11%				
17	Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b EStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 c EStG)			für das Kj. / Wj.					
18	Beträge nach § 44 a Abs. 4 Satz 2 EStG	verbleiben		KapSt					
19	€	€	€	10%					
20	Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer insgesamt								
21	Abschriften der den Gewinnausschüttungen zugrunde liegenden Beschlüsse			<input type="checkbox"/>	sind beigelegt.	<input type="checkbox"/>	wurden bereits vorgelegt.		
22	Der Steuerabzug wurde vorgenommen nur in Höhe von	%	lt. Freistellungsbescheinigung nach § 50 d Abs. 3 EStG vom	Datum	Die Freistellungsbescheinigung ist beigelegt.	<input type="checkbox"/>	wurde bereits vorgelegt.		

Zeile 23	Name und Anschrift der Empfänger der Kapitalerträge, soweit bekannt auch deren Finanzamt und Steuernummer Nur ausfüllen bei Kapitalerträgen lt. den Zeilen 1 bis 4 (falls Ausschüttung unmittelbar an Gläubiger) und 8 bis 10.	EUR
24		
25		

Kapitalerträge mit Zinsabschlag einschl. besonderer Entgelte oder Vorteile i. S. d. § 20 Abs. 2 Nr. 1 EStG				Kapitalertragsteuer (Zinsabschlag)		Solidaritätszuschlag (5,5 %)	
				EUR	Ct	EUR	Ct
27	Erträge aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 7, § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 EStG, Einnahmen aus Veräußerung, Abtretung und Einlösung i. S. d. § 20 Abs. 2 Nr. 2 b, 3 u. 4 EStG (ohne Zinsen aus Wandelanleihen; § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 EStG)						
29	ggf. um gezahlte Stückzinsen/Zwischengewinne gekürzt	Beträge nach §§ 44 a, 43 Abs. 2 EStG	verbleiben	KapSt trägt Gläubiger	KapSt übernimmt Schuldner		
30	€	€	€	30%	42,85%		
31	Kapitalerträge in den Fällen des § 44 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 a, bb EStG (Tafelgeschäfte)			€	35%	53,84%	
32	Erträge aus inländischen Investmentfonds sowie aus registrierten und nicht registrierten ausländischen Fonds; einschl. Zwischengewinne (§§ 37 n, 39, 43 a bis 45, §§ 50 a bis 50 d i. V. m. § 38 b KAGG; §§ 17, 18 i. V. m. § 18 a AusInvestmG)						
33	ggf. um gezahlte Stückzinsen/Zwischengewinne gekürzt	Beträge nach §§ 44 a, 43 Abs. 2 EStG	verbleiben	KapSt			
34	€	€	€	30%			
35	Kapitalerträge in den Fällen des § 44 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 a, bb EStG (Tafelgeschäfte)			€	35%	53,84%	
36	Zinsabschlag und Solidaritätszuschlag zum Zinsabschlag insgesamt						

Ergänzende Angaben zum Zufluss der Kapitalerträge (§ 44 Abs. 1 bis 4, § 11 Abs. 1 EStG)					
zu Zeile	D a t u m				
	der Auszahlung oder Gutschrift oder des Tages, der im Beschluss als Tag der Auszahlung bestimmt worden ist	des Tages nach Beschlussfassung über Ausschüttung (falls Zeitpunkt der Ausschüttung nicht beschlossen)	des Tages nach Aufstellung der Bilanz / der sonstigen Feststellung des Gewinnanteils (bei stiller Gesellschaft) *	der Vorausleistung	des Eintritts der vereinbarten Fälligkeit bei Stundung wegen Zahlungsunfähigkeit (§ 44 Abs. 4 EStG)
38					
39					
40					
41					

Unterschrift
 Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i. V. m. § 45 a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes erhoben.
 Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:

44

45 Datum, Unterschrift des zum Steuerabzug Verpflichteten oder des Vertretungsberechtigten

1. Finanzkasse **Verfügung - Nur vom Finanzamt auszufüllen -**

a) Kontierung und Datenerfassung

Steuernummer	Progr.-Nr. 500					
Zeitraum	Abg.	Hinweis auf Zeile	EUR	Ct	Fälligkeit	BT
-- 02	020	20				
-- 02	390	20				
-- 02	160	36				
-- 02	1030	36				
MPS						

Erfassungsstempel

Erledigt (Datum und Nz.)

b) Prüfung durch die Kassenaufsicht

2. Geprüft ohne mit Beanstandung

3. Verspätungszuschlag festsetzen

4. Kontrollmitteilung lt. Zeilen 8 bis 10 fertigen und zu den Akten des Gläubigers nehmen bzw. an Wohnsitzfinanzamt des Gläubigers senden

5. Z. d. A. I. A.

SGL Bearb.

* Ist über den Zeitpunkt der Ausschüttung keine Vereinbarung getroffen, so gilt der Kapitalertrag am Tag nach der Aufstellung der Bilanz / sonstigen Feststellung des Gewinnanteils, spätestens jedoch 6 Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs, für das die Kapitalerträge ausgeschüttet werden, als zugeflossen (§ 44 Abs. 3 EStG).